

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Beginn der Sitzung:	17.00 Uhr
Vorsitz:	Ilg-Lutz Christiane, Präsidentin
Protokoll:	Krzesinski Uwe, Sekretär
Stimmzähler:	Joss Rosmarie Müller Philipp Wolf-Miranda Catalina
Anwesend:	31 Mitglieder (zu Beginn der Sitzung)
Abwesend:	
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Entschuldigt:	Burtscher Rochus Florian Alfons Müller Philipp (ab 17.25 Uhr anwesend) Müller Raphael Peer Manuel (ab 17.25 Uhr anwesend)
Weibeldienst:	Wm Marco Koch

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Mitteilungen

- a) Sven Koller hat am 5. November 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Intelligente Strassenbeleuchtung eingereicht.
- b) Martin Müller hat am 6. November 2014 eine Interpellation betreffend Altersheimkosten eingereicht.
- c) Martin Romer hat am 6. November 2014 eine Interpellation betreffend Limmattal-Bahn (LTB) verso Elektrobusse? eingereicht.
- d) Die Kleine Anfrage von Martin Müller betreffend Sozialhilfebezüge wurde vom Stadtrat am 17. November 2014 beantwortet.
- e) Die Kleine Anfrage von Reto Siegrist betreffend "Schule Dietikon: Mehr Schüler - auch wegen des neuen Stichtags?" wurde vom Stadtrat am 17. November 2014 beantwortet.
- f) Gabriele Olivieri hat am 24. November 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Verkehrsberuhigung an der Florastrasse eingereicht.
- g) Raphael Müller hat seine Demission als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission auf Ende des Amtsjahres 2014/2015 bekannt gegeben.
- h) Martin Romer hat seine Demission als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission auf Ende des Amtsjahres 2014/2015 bekannt gegeben.
- i) Vor der 2. Sitzung des Gemeinderates findet im Foyer ein gemeinsamer Apéro riche statt.
- j) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 5. Februar 2015 statt. Diese beginnt um 17.00 Uhr mit einer zweistündigen Information des Stadtrates. Die reguläre Gemeinderatssitzung findet ab 20.00 Uhr statt.
- k) Am 2. Januar 2015 findet das Neujahrskonzert statt. Helferinnen und Helfer aus dem Gemeinderat sind gebeten, sich bei Irene Wiederkehr anzumelden.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt. Diese gilt somit als genehmigt.

Protokoll

Zum Protokoll vom 6. November 2014 ging ein Berichtigungsantrag von Martin Müller zu seiner persönlichen Erklärung ein.

F3.08.6. Voranschläge, Budgets

Voranschlag 2015

Abschied, Zusicherung Übergangsausgleich

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. September 2014 für den Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss (ohne Übergangsausgleich) in der Höhe von Fr. 13'572'700.00 genehmigt. Anlässlich der Verhandlung vom 17. September 2014 mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, welche in den nun vorliegenden, überarbeiteten Voranschlag eingeflossen sind. Zudem hat das Gemeindeamt einen Kürzungsauftrag erteilt, im Personalaufwand Fr. 905'200.00 und im Sachaufwand Fr. 184'700.00 einzusparen. Dieser Auftrag wurde mit Kürzungen im Personalaufwand in der Höhe von Fr. 320'600.00 teilweise sowie Kürzungen im Sachaufwand in der Höhe von Fr. 184'700.00 vollständig umgesetzt. Insgesamt hat der Kanton einen provisorischen Übergangsausgleich in der Höhe von Fr. 13'034'200.00 zugesichert. Im Voranschlag 2015 wird ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 739'800.00 ausgewiesen, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Abschreibung überbewertetes Grundeigentum (Krone)	Fr.	342'000.00
Ergebnis Betrieb Krone	Fr.	-32'700.00
Ergebnis Skilift	Fr.	2'500.00
Gemeindezuschüsse, netto	<u>Fr.</u>	<u>428'000.00</u>
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>739'800.00</i>

Der Voranschlag 2015 zeigt jetzt folgende Resultate:

A. Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	224'883'600.00
Ertrag ohne ordentliche Gemeindesteuern	<u>Fr.</u>	<u>166'111'800.00</u>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>58'771'800.00</i>

B. Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	16'395'000.00
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>1'200'000.00</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'195'000.00</i>

C. Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	4'065'000.00
Einnahmen	<u>Fr.</u>	<u>550'000.00</u>
<i>Nettoveränderung</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'515'000.00</i>

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

D. Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag, netto	Fr. 46'800'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 58'771'800.00
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 124 %	<u>Fr. 58'032'000.00</u>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 739'800.00</i>

Referent RPK: Jörg Dätwyler

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission am 4. November 2014 mit den Budgetberatungen begonnen hat. Die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung wurden geprüft. Fragen zu Notwendigkeit, Dringlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden mit den Ressortvorständen und den Abteilungsleitenden geklärt. Es wurden auch Fragen zum Stand von Projekten zur Haushaltoptimierung gestellt, welche seit drei Jahren laufen. Einzelne Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. So sind mit verschiedenen Organisationen neue Leistungsvereinbarungen und Darlehensverträge abgeschlossen worden. Auch der Verzicht auf das Bigband Festival gehört zur Haushaltoptimierung. Die Schulabteilung und die Sozialabteilung bleiben weiterhin im Fokus.

Bei einem Gesamtaufwand von 224.8 Mio. Franken und Einnahmen von 224.1 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 739'800.00. Weil der Übergangsausgleich an den Steuerfuss gekoppelt ist, wird dieser im kommenden Jahr auf den Maximalwert von 124 % festgelegt. Es sind Überlegungen im Gang, ab dem Jahr 2016 auf Zahlungen aus dem Übergangsausgleich gänzlich zu verzichten, dafür aber Ausgleichszahlungen aus dem individuellen Sonderlastenausgleich geltend zu machen. Ob die ausserordentlich hohen Soziallasten der Stadt Dietikon als Bestandteil vom individuellen Sonderlastenausgleich anerkannt werden, hängt von Verhandlungen mit verschiedenen Gremien im Kanton ab. Unterstützt von diversen, ebenfalls von hohen Soziallasten geplagten Gemeinden, ist der Stadtrat zuversichtlich, dass dies gelingt.

Weil der Budgetierungsprozess in den einzelnen Abteilungen bereits vor den Sommerferien anfängt, kennt man in dem Zeitpunkt nur einen Teil der Zahlen aus dem laufenden Jahr. Bei etlichen Budgetposten musste auf die Zahlen des Vorjahres zurückgegriffen werden. Abweichungen zu einem späteren Zeitpunkt in der aktuellen Rechnung wirken sich in der Folge auf den Voranschlag aus, was dann in der darauf folgenden Jahresrechnung ebenfalls zu Abweichungen führt. Auch die Steuereinnahmen sind schwierig abzuschätzen. Um negativen Auswirkungen vorzubeugen, wurde zurückhaltend budgetiert. Dennoch geht der Stadtrat von einer leichten Steigerung der Steuereinnahmen aus.

Im Voranschlag sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 15.2 Mio. Franken vorgesehen. Um einen späteren Nachholbedarf zu vermeiden, will man die Infrastruktur laufenden den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Diese Investitionen schlagen sich in Form von gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen in der Jahresrechnung nieder.

Im Vergleich zum Vorjahr werden sechs Verwaltungsstellen mehr berücksichtigt. Diese Stellenaufstockungen werden unter anderem mit der Zunahme der Bevölkerung, aber auch mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 begründet.

Um ein Prozessrisiko mit unbekanntem Ausgang im Zusammenhang mit der Altlastensanierung des Schellerareals zu vermeiden, wird vom Stadtrat ein Vergleich angestrebt. Dafür ist ein einmaliger Abschreibungsbetrag in der Höhe von 2 Mio. Franken vorgesehen, welcher dem Übergangsausgleich angerechnet wird.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Präsidialabteilung

Das Budget der Präsidialabteilung sieht Ausgaben von rund 19.7 Mio. Franken und Einnahmen von 7.8 Mio. Franken vor. Die Mehrausgaben von 11.9 Mio. Franken sind gegenüber dem Budget für das laufende Jahr um rund eine halbe Million Franken höher veranschlagt. Die Gründe für diese Mehraufwendungen sind vielschichtig: Im Stadthaus ist ein Ersatz von Büromobiliar vorgesehen. Auch die Beschallungsanlage im Gemeinderatssaal ist veraltet und soll ersetzt werden. Mit der Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltungslösung entstehen zusätzliche Kosten. Dafür erhofft man sich eine Effizienzsteigerung in der Stadtverwaltung. Personalaufstockungen sind beim Planungsamt, Zivilstandsamt, Personalamt, in der Stadtkanzlei und der KESB vorgesehen. Insgesamt handelt es sich um 210 Stellenprozente. Ein Teil davon ist zeitlich befristet.

Hochbauabteilung

Die Hochbauabteilung rechnet im kommenden Jahr mit Ausgaben von rund 2.7 Mio. Franken. Dem stehen Einnahmen von rund 2.1 Mio. Franken gegenüber. Die Investitionen sind mit 5.9 Mio. Franken veranschlagt. In der Hochbauabteilung sind im Verlauf des Jahres Umstrukturierungen erfolgt. Die Stellenprozente wurden den aktuellen Bedürfnissen, bedingt durch die intensive Bautätigkeit in der Stadt, angepasst. Die wichtigsten Projekte der Hochbauabteilung im Jahr 2015 sind die Schaffung von neuem Schulraum im Limmatfeld, die Renovationen des Schulhauses Wolfsmatt und des Werkhofs. Die Gestaltung rund um die Krone und die Sanierung der umliegenden Liegenschaften gehören ebenfalls dazu.

Infrastrukturabteilung

Infrastrukturvorstand Roger Brunner und die Leiterin der Infrastrukturabteilung Maïke Sittel berichteten an der Budgetsitzung von einem Wasserleitungsbruch in der Silbern. Das zeigt, dass die Budgetierung in der Infrastrukturabteilung mit unerwarteten Ereignissen daneben liegen kann. Bei Einnahmen in der Höhe von 14.8 Mio. Franken und Ausgaben in der Höhe von 18.2 Mio. Franken wird ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 3.3 Mio. Franken erwartet.

Finanzabteilung

Die Finanzabteilung rechnet mit Einnahmen in der Höhe von knapp 150 Mio. Franken. Dem stehen Ausgaben von rund 44 Mio. Franken gegenüber. Der Ertragsüberschuss von 105.6 Mio. Franken muss reichen, und den Aufwandüberschuss aus allen Abteilungen zu decken. Bei den Gemeindesteuern rechnet man mit einem Ertragsüberschuss von gut 75 Mio. Franken. Beim Finanzausgleich sind es insgesamt 51 Mio. Franken. In der Finanzabteilung wurde eine befristete Stelle geschaffen für die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2. Bei HRM2 handelt es sich um eine Vorgabe des Kantons. Sämtliche Anlageobjekte müssen neu bewertet werden.

Weil die Bauabrechnung des Altersheims und der Residenz noch nicht vorliegen, rechnet man im Moment noch mit einem Aufwandüberschuss. Es wurde eher konservativ budgetiert, damit nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung nicht mit allzu grossen Tarifierpassungen gerechnet werden muss. Rund 100 Dietikerinnen und Dietiker sind zurzeit in auswärtigen Alters- und Pflegeheimen untergebracht. Das schlägt sich als Mehraufwand im Budget 2015 nieder.

Sicherheits- und Gesundheitsabteilung

Der Mehraufwand von rund 3.7 Mio. Franken resultiert aus Aufwendungen in der Höhe von 11.0 Mio. Franken und Erträge von rund 7.3 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2013 zeigt sich der Mehraufwand um rund 440'000 Franken höher. Dies hat unter anderem mit Aufwendungen im Freibad Fondli für Sonnensegel, Rutschbahn und Reinigungsmittel zu tun. Das uniformierte Polizeikorps wurde seit zehn Jahren nicht mehr aufgestockt. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum sind auch die Aufgaben in der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung gewachsen. Für das kommende Jahr wird ein neuer Polizist angestellt. Einnahmenseitig erhofft man sich Mehrerträge durch Bussen und Parkgebühren. Bei den Investitionen sind unter anderem Fr. 200'000.00 für die

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Lärmdämmung des Hallenbades und Fr. 100'000.00 für ein Wellnessbad, welches die Attraktivität der Sauna erhöhen soll, vorgesehen.

Sozialabteilung

Mit einem leichten Rückgang des Aufwandüberschusses von rund Fr. 400'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2014 rechnet die Sozialabteilung. Bei Einnahmen von 38 Mio. Franken und Ausgaben von 77 Mio. Franken kostet die Soziale Wohlfahrt gut 39 Mio. Franken. Bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe zeigt sich der Sozialvorstand erstmals optimistisch, dass ein Rückgang der Kosten erreicht werden kann. Mehr Sorgen bereiten der Abteilung die steigenden Kosten für die Zusatzleistungen zur AHV/IV. Diese werden gegenüber der vergangenen Jahresrechnung um mehr als 1.5 Mio. Franken höher budgetiert. Um die Sozialausgaben in den Griff zu bekommen, wurde die laufende Anpassung der Kompetenzordnung vorgesehen. So sollen die Beurteilungen von einzelnen Fällen vermehrt von der Sozialberatung an die Sozialbehörde verlagert werden. Auch Hausbesuche sind vorgesehen. Ohne vorherigen Hausbesuch soll keine Sozialhilfe mehr ausgerichtet werden.

Schulabteilung

Der grösste Kostenpunkt im Budget der Stadt Dietikon bildet die Schulabteilung. Bei einem Aufwand in der Höhe von rund 52 Mio. Franken und einem Ertrag von 4.3 Mio. Franken werden Mehrausgaben in der Höhe von 47.7 Mio. Franken erwartet. Auch im Jahr 2015 wird die Sonderschulung höhere Kosten verursachen. Dieser Zuwachs kann mit dem Bevölkerungswachstum und mit der grösseren Anzahl an Kindergarten- und Schulkindern erklärt werden. Die grosse Belastung der Lehrpersonen hat zunehmend gesundheitliche Probleme zur Folge, was zu Mehraufwendungen bei den Aushilfsentschädigungen führt. Neue kantonale Vorgaben beim schulärztlichen Dienst belasten das Budget um mehr als Fr. 70'000.00.

Bei den Investitionen sind 1 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung von Computern vorgesehen. Diese Ausgaben sind für die Steigerung der Medienkompetenz notwendig, um dem von der Schulpflege beschlossenen IT-Konzept Rechnung zu tragen. Für die Ergänzung der Kucheneinrichtung im Hort Luberzen sind Investitionen in der Höhe von Fr. 35'000.00 vorgesehen.

Zusammenfassung

Es ergeht der Dank an alle Ressortvorstände und die Abteilungsleitenden für die kompetente Zusammenarbeit während der Budgetberatungen.

Von den Fraktionen wurden der Rechnungsprüfungskommission keine Änderungsanträge zum Voranschlag 2015 gestellt. Auch die Rechnungsprüfungskommission wird keine Änderungsanträge stellen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt dem Gemeinderat mit 10 : 1 Stimmen den Antrag, dem Voranschlag 2015 mit einem Ertrag in der Höhe von Fr. 224'143'800.00 und einem Aufwand in der Höhe von Fr. 224'883'600.00 bei einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 739'800.00 und bei einem Steuerfuss von 124 % zuzustimmen.

Diskussion:

Jörg Dätwyler (SVP) präsentiert die Fraktionsmeinung der SVP. Bei einem für Dietikon geradezu diktatorischen Finanzausgleichsgesetz verkommen alle Sparbemühungen der Stadt zur Makulatur. Jeder Franken, der eingespart wird, wird dem Übergangsausgleich angerechnet. Der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 739'800.00 setzt sich vorwiegend aus den Abschreibungen für die Krone sowie den von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissenen Gemeindegzuschüssen zusammen. Dieser Entscheid, welcher das Budget mit rund 500'000.00 Franken belastet, wird selbstverständlich akzeptiert. Es sind aber nicht alle finanziellen Probleme der Stadt hausgemacht. Sowohl

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

kantonale wie auch Bundesgesetze sind Kostentreiber. Diese betreffen Gemeinden mit Zentrumslasten in besonderem Masse. Von den Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten, welche im Frühjahr gewählt werden, wird erwartet, dass sie diese vermeintlichen Kosteneinsparungen beim Kanton, welche aber nichts weiter als Kostenverlagerungen zu den Gemeinden bedeuten, vehement bekämpfen.

Es gilt grundlegende Probleme zu lösen, welche direkt mit der Bevölkerungsstruktur zusammenhängen und zu einem guten Teil durch die Stadtentwicklung beeinflusst werden können. Leider hat der neue Stadtteil Limmatfeld noch nicht die erhofften Mehreinnahmen bei den Steuern gebracht. Die dazu notwendige Infrastruktur wurde in der Planung sträflich vernachlässigt. Das fehlende Schulhaus lässt grüssen. Die SVP ist der Meinung, dass ein gesundes Wachstum mittelfristig zum Erfolg führen kann. Es ist zu hoffen, dass die Stadtregierung aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und alle notwendigen Massnahmen für die Entwicklung des Niderfeldes bereits eingeleitet hat. Nur eine vollständige Infrastruktur zieht gute Steuerzahler an.

Die Absicht des Stadtrates, in Zusammenarbeit mit gleichermassen betroffenen Gemeinden, die Soziallasten in den individuellen Sonderlastenausgleich zu verpacken, wird unterstützt. Leider ist auch dieser Ausgleichstopf an den Steuerfuss gebunden. Dieser würde dann ab dem Jahr 2016 anstelle von 134 % „nur noch“ 129 % betragen. Für die SVP ist auch ein solcher Steuerfuss inakzeptabel.

Von den vom Stadtrat beschlossenen Haushaltoptimierungsmassnahmen sind im vorliegenden Budget wenige bis gar keine Auswirkungen ersichtlich. Das Gegenteil ist der Fall. Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Jahresrechnung 2013 um 2.5 Mio. Franken. Für den Voranschlag 2016 erwartet die SVP, dass der Stadtrat hier die Notbremse zieht. Die Effizienz des bestehenden Verwaltungspersonals ist zu steigern, und ein unbefristeter Personalstop ist zu verfügen. Unnötige Leistungen sind einzustellen und Prozessabläufe sind abteilungsübergreifend zu optimieren. Wenn nicht die letzten guten Steuerzahler vertrieben werden sollen, dann sind die erwähnten unpopulären Massnahmen angezeigt. Die SVP Fraktion wird dafür kämpfen, dass der Steuerfuss der Stadt Dietikon auch mit einem Wegfall des Übergangsausgleichs zumindest gehalten werden kann. Für weitere Steuerfusserhöhungen wird die SVP keine Hand bieten, weil dies ein gewichtiger Standortnachteil wäre, worunter alle Dietikerinnen und Dietiker zu leiden hätten.

Weil der Steuerfuss auf dem bisherigen Niveau von 124 % verharrt und beim Übergangsausgleich jeder Sparwille nichts bringt, wird die SVP ohne Änderungsanträge dem Voranschlag 2014 mehrheitlich zustimmen.

Martin Romer (FDP) erklärt, dass es allen bekannt ist, in was für einer schwierigen Lage sich der Dietiker Finanzhaushalt befindet. Der Stadtrat erhofft sich, durch die Haushaltoptimierung die Wende zu schaffen. Diese umschreibt die Bemühungen, die Sparschraube anzuziehen und Ausgaben wenn immer möglich zu reduzieren. In der Rechnungsprüfungskommission wurde gefragt, welche Sparanstrengungen im Voranschlag 2015 ersichtlich sind. Die Antworten waren ernüchternd. Lediglich die Sozialabteilung war in der Lage aufzuzeigen, wo Optimierungen umgesetzt wurden. Die anderen Abteilungen konnten keine entsprechenden Antworten liefern. Es kommen Zweifel auf, wie ernst der Stadtrat diese Haushaltoptimierung nimmt. Vergleicht man den Voranschlag 2015 mit dem Voranschlag 2014, sind keine wirklichen Sparmassnahmen zu erkennen. Es wäre wünschenswert, die Sparbemühungen pro Abteilung in Franken auszuweisen und diese der Rechnungsprüfungskommission vorzulegen.

Der angestrebte Soziallasten-Ausgleich, soll ab 2018 nahtlos an den wegfallenden Übergangsausgleich anschliessen. Öfters wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Dietikon in dieser Angelegenheit mit anderen betroffenen Gemeinden mit dem Regierungsrat in Verhandlungen stehe. Aufgrund des politischen Klimas im Kantonsrat ist die Stadt Dietikon gut beraten, auch andere Lösungen vorzubereiten. Im Kantonsrat werden sich wohl keine Mehrheiten finden lassen, und auch Regierungs-

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

rat Martin Graf zeigte sich nicht interessiert, einen neuen Geldtopf zu öffnen. Ab dem Jahr 2017 will der Regierungsrat erstmals analysieren und allenfalls Anpassungen vollziehen. Das kann aber noch fünf bis acht Jahre dauern, bis es soweit ist. Die Zentrumslasten, welche von den Zentrumsgemeinden zwangsläufig getragen werden müssen, sollen einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Dies wäre gerecht; die Stadt Dietikon kann sich ihre Mitbewohnerinnen und -bewohner nicht aussuchen, wird aber gleichwohl kantonal dafür abgestraft.

Die FDP Fraktion wird dem Budget 2015 zustimmen.

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass die CVP Fraktion dem Antrag der RPK zum Voranschlag 2015 mit einem Steuerfuss von 124 % einstimmig zustimmen wird.

Die Prüfung des Voranschlages 2015 ist zu einer eigentlichen Alibiübung verkommen. Einerseits wurde das Budget durch das Gemeindeamt vor der RPK im Detail geprüft, was zum Übergangsausgleich in der Höhe von rund 13 Mio. Franken führte. Andererseits begann der Stadtrat bereits vor den Sommerferien mit der Budgetierung, was zu teilweise unwirklichen Budgetpositionen führte.

Ein Budget ist ein Führungsinstrument, welches Aussagekraft haben muss. Alle Abteilungen haben sich an das Budget zu halten, deshalb muss es wenn immer möglich verbindlich sein. Es ist jetzt schon absehbar, welche Aussagen der Stadtrat im Frühjahr 2016 zu den Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag machen wird. Im Budget wurden so viele Reserven budgetiert, dass wahrscheinlich nur ein besseres Resultat als der vorgesehene Aufwandüberschuss von Fr. 739'800.00 ausgewiesen werden kann.

Drei Punkte sind speziell zu erwähnen:

1. Ein Blick auf die Investitionsrechnung 2015 zeigt ein hohes Volumen für die Hochbauabteilung. Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit dieser Vorhaben realisiert werden kann. Die genehmigten Budgetposten wecken Hoffnungen, welche nicht einfach zerstört werden dürfen. Es wird ein Umsetzungsplan erwartet, welcher einen Anteil von mindestens 80 % an realisierten Projekten aufweist.
2. Das Sozialamt beabsichtigt, die Stellen um 450 Stellenprozent aufzustocken. Dieses Vorhaben ist zu begrüßen. Die CVP hat schon seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass im Sozialamt sinnvoll investiert werden muss. Dass dies nun von einem SVP Sozialvorstand gemacht wird, scheint lobenswert. Es zeigt sich, dass der Stadtrat diesem Ansinnen wohlwollend gegenübersteht.
3. In der heutigen finanziellen Situation unterstützt die CVP den Finanzvorstand beim Vorhaben, eine vorzeitige Ablösung des Übergangsausgleichs durch den individuellen Sonderlastenausgleich anzustreben und gleichzeitig die Stadt Dietikon von einem approximativen Steuerfuss von 135 % zu bewahren. Auch der mit dieser Massnahme prognostizierte Steuerfuss von 129 % ist eine Kröte, welche nicht gerne geschluckt wird. Alle Massnahmen im Budget 2015 sind aber auf diese vorzeitige Ablösung ausgerichtet.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass der Stadtrat ein schlechtes Budget vorgelegt hat. Schnell sind Stimmen da, die einen dazu auffordern darzulegen, was man anders machen sollte. Bemüht man sich redlich, an die Budgetdetails heranzukommen, dann werden ablehnende, juristisch begründete Ausreden dargelegt. Im Auftrag der Ratspräsidentin wurde Martin Müller mitgeteilt, dass es Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission sei, den Voranschlag zu prüfen, welche dann Bericht und An-

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

trag stellt. Mit anderen Worten lässt sich das so zusammenfassen, dass ein Gemeinderat nicht das Recht hat zu kennen, was zu genehmigen sei. Darüber, wie man ohne Detailkenntnisse über diesen Bericht und Antrag entscheiden soll, schweigt sich die Antwort aus. Wie man also konkrete Anträge stellen kann, welche über unzulässige Pauschalkürzungen hinausgehen, bleibt ein Rätsel.

Die Beurteilung des Budgets ist folglich eine unlösbare Aufgabe. So verkommt die Plenumsveranstaltung zu einem Ritual ohne Mehrwert.

Martin Müller wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aktenaufgabe den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Bei diesen gesetzlichen Anforderungen handelt es sich um Minimalanforderungen. Man könnte, den Willen dazu vorausgesetzt, darüber hinausgehen, soweit dies das Gesetz nicht explizit verbietet. Auch hier gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Warum das ausgerechnet für ein gewähltes Gemeinderatsmitglied nicht gelten soll, ist nicht klar. Indem man den Gemeinderat nur mit einem Minimum an Informationen versorgt, lässt sich dieser besser in gewünschte Bahnen lenken. Und solange eine Mehrheit im Gemeinderat das mit sich machen lässt, haben Stadtrat und Verwaltung keinen Anlass, darauf zu verzichten.

Fehlende Transparenz ist keine vertrauensbildende Massnahme und die Weigerung, Transparenz herzustellen und dem Öffentlichkeitsprinzip nachzuleben, lässt die Frage auftauchen, was der Stadtrat zu verstecken hat. Äusserungen von einigen Mitgliedern der RPK lassen den Schluss zu, dass im Budget sehr viel Luft drin ist, und die Einnahmen aus dem Übergangsausgleich optimiert werden.

Auch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten die Auskünfte nur auf Nachfrage. Somit ist auch die RPK weit davon entfernt, das Budget seriös prüfen zu können. Solange die Ressortvorstände in der RPK ihre Budgets präsentieren können, ist bereits vorgespurt, worüber diskutiert werden kann. Für die entstehenden Fragen gibt es sicher plausible Begründungen. Das hat aber mit einer materiellen Prüfung nichts zu tun. Wenn sich die Mitglieder der RPK damit zufrieden geben, ist das nicht geeignet, Vertrauen in den Antrag der RPK zu entwickeln.

Diese juristisch spitzfindige Auslegung der Gemeindeordnung würde einer gewissenhaften juristischen Prüfung kaum standhalten und deshalb protestiert Martin Müller in aller Form gegen dieses Verfahren.

Aus all dem Gesagten geht hervor, dass Martin Müller aufgrund der Aktenlage sich weder im Stand sieht, sich zum Vorschlag der RPK eine Meinung zu machen, noch lässt er sich zu grenzenlosem Vertrauen in den Bericht und den Antrag der RPK zwingen. Deshalb stellt er nachfolgenden Ordnungsantrag:

Ordnungsantrag

Martin Müller (DP) beantragt die Rückweisung des Voranschlages 2015, verbunden mit dem Auftrag, dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich nachzukommen und allen Gemeinderatsmitgliedern, die das wünschen und die Zeit für das entsprechende Aktenstudium auf sich nehmen wollen, Zugang zu den Kontendetails zu gewähren.

Falls dem Antrag erwartungsgemäss nicht stattgegeben werden sollte, sieht sich Martin Müller zur Stimmenthaltung genötigt. In diesem Fall wird er sich darum bemühen abzuklären, wie er zu den gewünschten Informationen kommen wird. Dies kann möglicherweise dazu führen, dass die Stadt mit einem Notbudget ins neue Jahr starten wird.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag von Martin Müller wird mit 1 Ja-Stimme zu 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass der Stadtrat nicht den Eindruck hinterlässt, das Zepter in der Hand zu halten. Es ist bekannt, dass Dietikon weiterhin am Tropf des Kantons hängt. Das Budget ist grundsätzlich vom Stadtrat und vom Gemeindeamt bestimmt. Anpassungen des Gemeinderates bringen nichts. Die hohen Soziallasten und die Ausgaben für die Schule zeigen ein Ungleichgewicht zwischen kantonaler Gesetzgebung und kantonalen Ausgleichszahlungen. Es gibt weiterhin reiche, von bürgerlichen Parteien dominierte Gemeinden im Kanton Zürich, die profitieren, und Dietikon muss dafür bezahlen. Der Zuzug von guten Steuerzahlern bringt der Stadt nichts, weil höhere Steuereinnahmen mit weniger Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Deshalb ist eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu fordern. Nur die Abgeltung von überregionalen Zentrums- und Soziallasten anzustreben, ist einfach nur zu schwach.

Das Programm der Haushaltoptimierung ist fortzusetzen. In den Beratungen der RPK wurde jeder Ressortvorstand gefragt, was in den jeweiligen Ressorts diesbezüglich gemacht wurde. Klare Antworten kamen nur vom Sozialvorstand. Man könnte beispielsweise 50 % der Arbeitsleistung der Standortförderung dazu einsetzen, Massnahmen zu Gunsten der Abwälzung von kantonalen Lasten zu suchen.

Ein spezielles Augenmerk in der Investitionsrechnung gilt den Liegenschaften. Langfristigkeit der Massnahmen ist hier wichtig. Es dürfen keine Fehlinvestitionen getätigt werden, weder für billige Ausführungen noch in Luxus ohne Ertrag. Die vielen Einzelpositionen bei den zahlreichen Liegenschaften lassen zwar auf viel Fleiss aber wenig Koordination schliessen. Erfreulich ist, dass die Stadt für ein Werterhaltungskonzept der städtischen Liegenschaften inkl. einem Sanierungskonzept Energie einen Betrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 eingestellt hat. Dabei ist aber festzuhalten, dass es sich bei Werterhaltung um Unterhalt und nicht um Investitionen handelt. Energie muss man nicht sanieren, aber man kann den Energieverbrauch optimieren. Die Liegenschaftsbewirtschaftung ist gesamtheitlich, inkl. Baulandparzellen und Reservegrundstücke anzusehen.

Lucas Neff dankt für die Erarbeitung eines seriösen Budgets.

Anton Kiwic (SP) erklärt, dass die SP dem Budget 2015 geschlossen zustimmen wird. Allerdings ist die SP nicht glücklich mit dem Voranschlag. Die Zustimmung bedeutet keinen Support für die Stadtregierung.

Der Stadtrat hat es dieses Mal unterlassen, Kleinposten wie die Wintermantel-Zulage zu streichen.

Auch dieses Jahr hat die Verwaltung unter den gegebenen Umständen einen soliden Job gemacht. Dazu gebührt ihr der Dank.

Die Präsidialabteilung ist in der Investitionsrechnung mit einem Anteil von 33 % die investitionsfreudigste Abteilung der Stadt. Ein grosser Teil dieser Investitionen wird für die Sanierung von Altlasten verwendet. Das wenige, was in die Zukunft von Dietikon investiert wird, ist kaum mit den Legislaturzielen des Stadtrates abzugleichen. Der Investitionsbetrag in der Höhe von Fr. 30'000.00 für die Kirchhalde irritiert.

Die Hochbauabteilung kämpft mit einer riesigen Arbeitslast und muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es zu lange dauert, bis Abrechnungen endlich zur Prüfung vorgelegt werden. Die bereits in

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

diesem Jahr ausgelöste Stellenaufstockung schlägt sich im Budget nieder und soll im Jahr 2015 auch in den Resultaten zu den abgeschlossenen Geschäften sichtbar werden.

Die Infrastrukturabteilung scheint die Aufgaben trotz dem rasanten Wachstum gut im Griff zu haben. Wenn die Aufstockung des Werkhofs und die dazugehörigen, geschlechtergetrennten sanitären Anlagen für insgesamt Fr. 900'000.00 zu den grössten Diskussionen führt, dann herrscht hier Ordnung.

Die Finanzabteilung macht einen guten Job. In der Limmattaler Zeitung war zu lesen, dass der Stadtrat die Einnahmen konsequent ca. 1 % unter den tatsächlichen Resultaten budgetiert. Solange die Differenz über den Kanton gedeckt wird, macht das vermutlich Sinn. Wird das ab dem Jahr 2018 nicht mehr so sein, wird sich auch die Finanzabteilung umstellen müssen. Leider redet die Finanzabteilung den anderen Abteilungen bezüglich Haushaltoptimierung nicht ins Gewissen. Aus den Beratungen in der RPK hat sich ergeben, dass keine der Abteilungen wirklich Einsparungen vorgenommen hat. Die Einsparungen reduzierten sich auf verringerte Mehrausgaben.

In der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung zeigten sich die Mehreinnahmen bei den Bussen und Parkplatzgebühren, welche über 20 % der Einnahmen ausmachen. Dies scheint ein Resultat aus der neuen Parkplatzbewirtschaftung zu sein. Es ist einfacher geworden, freie Parkplätze zu finden. Trotzdem sind Bussen dazu da, Fehlverhalten zu ahnden, und nicht um die Stadtkasse zu sanieren.

Die Schulabteilung hat den grössten Kostenzuwachs hinter sich und versucht, Kosten bei der Sonderschulung einzusparen. Die Diskussionen betreffen 10 % des Sonderschulbudgets. Und dieses macht wiederum 13 % des Budgets der Schulabteilung aus. Man riskiert massive Folgekosten, um einen Betrag in der Höhe von etwa Fr. 600'000.00 einzusparen. Es fragt sich, ob hier die Risikoabschätzung richtig gemacht wurde. Immerhin geht es hier um die Qualität der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, um die Stabilität des Schulapparates und um die Kontrolle der Finanzen. In der Schule scheint die politische Führung nicht zu existieren.

In der Sozialabteilung ist der Ton nach dem Rücktritt von Johannes Felber ein anderer geworden. Das vorliegende Budget ist das Resultat der neuen Führung.

Die Stadt muss für die Alimenterbevorschussung immer mehr Geld einsetzen. Säumige Zahler haben immer weniger Interesse, ihre Schulden zu begleichen. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind eine gute Sache. Dass sich der Kanton bei den Berechtigungsgrenzen verschätzt hat, ist nicht zu verhehlen. Die Korrektur braucht noch etwas Zeit. Aber die Kleinkinderbetreuungsbeiträge dürfen nicht gänzlich in Frage gestellt werden.

Mit einzelnen kleinen Massnahmen will der Sozialvorstand den Bezug bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe in den Griff bekommen. Es handelt sich dabei um ein schwieriges Gebiet und es kommt zu vielen personellen Wechseln. Alle angesprochenen Massnahmen gehen in Richtung Kontrolle. Stichworte sind Sozialdetektiv, Hausbesuche und verstärktes Controlling. Kontrolle kostet Geld. Die Entkoppelung der Sozialberatung von der Sprechung von Sozialbeiträgen führt zu Ungerechtigkeiten und damit zu mehr Belastung für die Sozialarbeitenden. Was diese Massnahmen bringen, ist nicht klar. Der Aufwandüberschuss steigt nach wie vor.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden sich als Zeitbombe erweisen, werden aber mit keiner Massnahme angegangen. Die Leistungen steigen jedes Jahr um rund eine Million Franken. Der Aufwandüberschuss ist hier bereits doppelt so hoch wie bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Es ist an der Zeit, dass sich die Sozialabteilung auch diesem Umstand annimmt, auch wenn es weniger populär ist, über die Ansprüche der Alten zu reden als die sozial Schwächeren zu bestrafen.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Sven Johansen (GLP) erklärt, dass sich die EVP/GLP-Fraktion dem Votum der Rechnungsprüfungskommission anschliesst.

Ernst Joss (AL) zeigt sich erstaunt, dass der Finanzplan erst sehr spät zur Verfügung gestellt wurde. Zuerst soll jeweils der Finanzplan erstellt werden, erst danach erfolgt das Budget. Ein Betrag in der Höhe von Fr. 30'000.00 für die Kirchhalde wurden bereits erwähnt; ein weiterer Betrag in der Höhe von 1.5 Mio. Franken liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat die Unterlagen zu Finanzplan und Budget bekommen, andere Interessenten jedoch nicht. In früheren Jahren hat man Voranschlag, Rechnung und Geschäftsberichte auf Anfrage erhalten. In diesem Jahr wurde der Voranschlag einem ehemaligen Stadtrat nicht mehr zur Verfügung gestellt. Im Kanton Zürich gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Jeder Bürger hat das Recht, Anträge an den Gemeinderat anzuschauen und anschliessend mit den Gemeinderäten darüber zu reden. Wenn der Voranschlag den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zugestellt wird, ist dies ein grober Fehler.

Peter Wettler (SP) hält fest, dass er dem Voranschlag 2015 nicht zustimmen werde.

Seit 7, 8 oder 9 Jahren verabschiedet der Gemeinderat Jahr für Jahr Budgets, welche von der schlechten Finanzlage der Stadt diktiert werden. Seit Jahren befindet sich die Stadt Dietikon in einer Abwärtsspirale, welche sich wegen der Schuldenlast immer schneller dreht. Und seit 7, 8 oder 9 Jahren hört der Gemeinderat, es würden bessere Steuerzahler und Unternehmen mit mehr Gewinn angesiedelt und es werde alles besser. Doch seit Jahren nimmt die relative Steuerkraft pro Person ab. Peter M. Wettler stellt fest, dass in Dietikon die schlechte Finanzlage verwaltet wird. Eine arme Stadt kann keine soziale Stadt sein.

Das Zentrum, das Limmatfeld, das SLS-Gebiet leiden unter leerstehenden Laden- und Büroflächen und unter den vielen Wechsell. Den Arbeitnehmenden ist das graue und öde SLS-Quartier als Arbeitsplatz nicht zuzumuten.

Die Zahl der Sozialhilfebezüger nimmt zu, die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu, die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen nimmt zu. Das ist kein Zufall. Dietikon zieht diese Menschen förmlich an. Und der Stadtpräsident und der Stadtrat reagieren mit Achselzucken. Der Stadtrat scheint überzeugt zu sein, dass man die Zukunft nicht gestalten kann.

Die Überwälzung von Lasten, welche vorher vom Bund oder vor allem vom Kanton getragen wurden, nimmt zu und ist mit dem Finanz- und dem Übergangsausgleich im Betrag von 42 Mio. Franken längstens nicht abgegolten. Ob der Kanton Musikgehör hat und einen neuen Finanzausgleich schafft, wie das Rosmarie Joss im Kantonsrat erfolgreich mit einer parlamentarischen Initiative fordert, steht noch in den Sternen.

Seit 7, 8 oder 9 Jahren ist Dietikon auf der Verliererstrasse. Dafür bringt es nichts, dem Gemeindeamt die Schuld zuzuweisen. Dieses prüft das Budget Jahr für Jahr akribisch mit und segnet dieses ab, so dass der Gemeinderat den Voranschlag nur noch durchwinken kann.

Dietikon ist zum Armenhaus des Kantons geworden und die Leute, welche den Kanton in Schuss halten und putzen, reinigen, pflegen, Regale auffüllen - wohnen mittlerweile mehrheitlich hier. Der Stadtpräsidenten und der Stadtrat wünschen sich das anders.

Man spart und dreht an der Negativspirale. Eine arme Stadt kann keine soziale Stadt sein. Eine arme Stadt hat auch keine Anziehungskraft für den Mittelstand oder für Unternehmer mit gut bezahlter Belegschaft. Eine arme Stadt ist unwirtschaftlich, wenig wohnlich, von der vielgepriesenen Lebensqualität ganz zu schweigen. Es wird sich weisen müssen, ob das Regierungsprogramm 2014 - 2018 irgendwie verbindlich wird oder ob es nur aus ausgebrannten Worthülsen besteht.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Es soll bei der Sozialhilfe und bei den Sonderschulmassnahmen gespart werden. Bei der Wintermantelzulage wollte die bürgerliche Mehrheit sparen. Dietikon bekämpft mit seiner Sparwut die Armen statt die Armut.

Dietikon ist eine arme Stadt. Es findet seit Jahren ein Klimawandel in die falsche Richtung statt. Wer wohnt oder arbeitet gerne in einer Stadt, in der man sich warm anziehen muss, um sich halbwegs wohl zu fühlen?

Dem Voranschlag 2015 wird Peter M. Wettler nicht zustimmen.

Detailberatung

Die Detailberatung erfolgt in 4 Teilen:

Zur laufenden Rechnung erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Investitionsrechnung erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Abschreibungstabelle erfolgen keine Wortmeldungen.

Zum Globalbudget des Alters- und Gesundheitszentrums AGZ erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

A. Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 224'883'600.00
Ertrag ohne ordentliche Gemeindesteuern	<u>Fr. 166'111'800.00</u>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 58'771'800.00</i>

B. Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 16'395'000.00
Einnahmen	<u>Fr. 1'200'000.00</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Fr. 15'195'000.00</i>

C. Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 4'065'000.00
Einnahmen	<u>Fr. 550'000.00</u>
<i>Nettoveränderung</i>	<i>Fr. 3'515'000.00</i>

D. Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag, netto	Fr. 46'800'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 58'771'800.00
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 124 %	<u>Fr. 58'032'000.00</u>
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 739'800.00</i>

Der Voranschlag 2015 wird gemäss Antrag des Stadtrates mit einem Steuerfuss von 124 % mit 29 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft
Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen
 Abrechnung Rahmenkredit

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Abrechnung für den Rahmenkredit "Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen" in der Höhe von Fr. 797'350.00 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

Am 2. April 1992 bewilligte der Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 für die Gewährung von städtischen Beiträgen an Energiesparinvestitionen. Am 5. Oktober 1992 erliess der Stadtrat dazu eine Vollziehungsverordnung.

An seiner Sitzung vom 4. Oktober 2001 hat der Gemeinderat die Verwendungsmöglichkeiten des Rahmenkredits wie folgt ergänzt:

- Erarbeitung und Realisierung zusätzlicher Massnahmen für die Erreichung des Labels "Energie-stadt".
- Fachtechnische Begleitung und Aktualisierung der energiepolitischen Massnahmen im Rahmen des Labels "Energiestadt".

Im Jahr 2007 wurde das Fördermodell komplett überarbeitet: Die Abläufe und das Berechnungsverfahren wurden vereinfacht und kundengerechter gestaltet. Der Beitrag wurde vom Ölpreis entkoppelt bzw. nur noch nach der energetischen Wirksamkeit einer Massnahme bemessen.

Von 1993 bis Ende 2010 wurden Beiträge an folgende Anlagen geleistet:

<i>Anlageart</i>	<i>Anzahl Anlagen</i>	<i>Beiträge total</i>
- Wärmepumpen (Aussenluft)	44	Fr. 94'600.00
- Wärmepumpen (Erdsonden)	55	Fr. 288'300.00
- Wärmepumpen (Erdregister)	8	Fr. 26'500.00
- Sonnenkollektoren	32	Fr. 189'100.00
- Photovoltaik	5	Fr. 54'990.00
- Holzheizkessel / Pelletheizung	6	<u>Fr. 30'850.00</u>
<i>Total Beiträge an Anlagen</i>		<i>Fr. 684'340.00</i>

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Dazu kommen Aufwendungen für das Label "Energistadt" in den Jahren 2001 bis 2010 für den Energieplan, die Energiebuchhaltung und für die Neukonzipierung des Förderprogrammes von total

Fr. 113'010.00

Gesamttotal

Fr. 797'350.00

Das Förderprogramm machte es möglich, dass die Stadt Dietikon im Jahr 2003 mit dem "Label Energistadt" ausgezeichnet wurde und in den Jahren 2007 und 2011 gute Resultate bei der Rezertifizierung erreichte.

Damit das Förderprogramm und die Unterstützung für das "Label Energistadt" weitergeführt werden können, hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates am 10. Dezember 2009 einen neuen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 bewilligt.

Referent GPK: Ernst Joss

Ernst Joss (AL) erklärt, dass die Abrechnung des Rahmenkredites über die Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen von der Geschäftsprüfungskommission geprüft wurde.

Der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 wurde am 6. April 1992 vom Gemeinderat genehmigt. Damals ging man davon aus, dass der Kredit für die Jahre 1992 bis 1994 reichen würde.

Am 5.10.1992 erliess der Stadtrat die Vollziehungsverordnung. In der Verordnung wurde der genaue Berechnungsmodus festgelegt. Die Formel stützte sich auf die Erklärungen in der Vorlage, nach welcher von einem fiktiven Ölpreis in der Höhe von Fr. 70.00 ausgegangen wurde. War der Ölpreis höher, so wurde davon ausgegangen, dass die Anlage kostendeckend ist und keine Beiträge geleistet werden müssen. Dies war dann im Jahr 2006 der Fall, wo keine Beiträge ausbezahlt wurden.

Nachdem der Kredit nur mässig genutzt wurde, erhöhte der Stadtrat im Jahre 1997 die Beiträge für Wärmepumpen um 50 % und diejenigen für Holzkessel um 100 %.

Zwischenzeitlich gewährte der Bund Beiträge an Sonnenkollektoranlagen. Da Beiträge nur subsidiär gewährt wurden, entfielen damit die Zahlungen. Nachdem der Bund die Zahlungen wieder einstellte, gewährte man wieder Beiträge.

Das komplizierte und für den Gesuchsteller nicht durchschaubare Berechnungsverfahren wurde im Jahr 2007 durch ein einfacheres System ersetzt. Beiträge wurden nur nach Fläche resp. Leistung ausbezahlt.

Zusätzlich wurden über den Rahmenkredit Auslagen für das Label Energistadt übernommen.

Im Jahr 2010 war der Betrag aufgebraucht und wird nun durch einen nachfolgenden Kredit in der Höhe von Fr.500'000.00 abgelöst.

Stichproben ergaben, dass die Beiträge korrekt abgerechnet wurden. Die Hälfte des gesprochenen Beitrages wurde jeweils als Vorschuss gewährt, die andere Hälfte nach Inbetriebsetzung der Anlage.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Abrechnung.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Abstimmung

Die Abrechnung des Kredites über die Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen wird mit 32 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

S1.061.82. Tagesschule

Gemeindeeigene Sonderschulung (Tagesschule) für nicht integrierbare Schüler/innen

Bericht Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2013 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich ersuche den Stadtrat, eine gemeindeeigene Sonderschulung (Tagesschule), für besonders auffällige Schüler/innen zu prüfen.

Begründung:

Im November 2010 brechen Schüler der Schule Dietikon im Schulhaus Fondli ein, randalieren, stehen und verursachen einen beträchtlichen Sachschaden. Das entwendete Privatfahrzeug einer Lehrperson wird nach einer Spritztour durch Dietikon demoliert zurückgelassen. Dies ist nur ein Beispiel aus der Vergangenheit, stellvertretend dafür, dass es an der Schule immer wieder Schüler gibt, die im normalen Klassenverband aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr geschult werden können. Wenn die betreffenden Schüler/innen aufgrund ihres Alters noch nicht ausgeschult werden können, ist die Schule trotzdem verpflichtet, sie weiter auszubilden.

Aktuell bedeutet dies, dass im Konto "auswärtige Sonderschulung" (Rechnungskonto-Nr. 19058, "Auswärtige Schulung") nach Abzug der Rückerstattungen 2009 Fr. 2.928 Mio., 2010 Fr. 3.013 Mio., 2011 Fr. 3.921 Mio., 2012 Fr. 4.593 Mio. Aufwandüberschuss eingestellt wurden. Beim Voranschlag 2013 ist ein Aufwandüberschuss budgetiert von Fr. 5.928 Mio. und 2014 sieht der Voranschlag einen Aufwandüberschuss von Fr. 5.867 Mio. vor. Schüler/innen, die für den normalen Klassenunterricht nicht mehr tragbar sind, sollen mit Sondermassnahmen geschult und vorbereitet werden, damit sie im normalen Alltag wieder integrierbar werden und zur "Lebensfähigkeit" herangeführt werden. Wenn dies nicht gelingt, werden zwangsläufig die zusätzlichen Kosten nach Ablauf der regulären Schulzeit in der Sozialabteilung auftauchen, z.B. bei "Beschäftigungsprogramm Arbeitslose", "Arbeitsintegration" oder "Betreuung Suchtabhängiger". "Sonderschulung" ist eine grosse Verantwortung für die Schule, verbunden mit gross steigenden Kosten. Meistens sind freie Plätze in auswärtigen Sonderschulen Mangelware. Die Wartefristen belasten die Verantwortlichen und die Betroffenen noch zusätzlich, denn Krisensituationen erfordern meist umgehendes Handeln."

Mitunterzeichnende:

Hogg Werner
Hofer Ralph
Olivieri Gabriele

Müller Philipp
Wiederkehr Max
Dal Canton Ottilie

Müller Raphael
Dätwyler Jörg
Erni Markus

Lips Werner
Studer Roger
Lamprecht Dominik

Der Gemeinderat hat das Postulat von Martin Romer (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Errichtung einer gemeindeeigenen Sonderschule am 13. Januar 2014 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat leitete gestützt auf Art. 42 Abs. 3 Gemeindeordnung das Postulat an die Schulpflege weiter, welche wie folgt Bericht erstattet:

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Vorbemerkungen

Die vom Postulant ersuchte Prüfung einer gemeindeeigenen Sonderschulung für "besonders auffällige Schüler/innen" erfordert zwei Vorbemerkungen:

Erstens umfassen die aufgelisteten Aufwendungen im Konto 19058.3650 Beiträge an private Institutionen (Kosten für externe Sonderschulung). Darunter fallen die Aufwendungen für alle Sonderschulungen und stationären Platzierungen durch die Schulpflege, und zwar unabhängig von der Indikation. Sonderschulung wird umschrieben als die Bildung von Kindern, die in einer Regelklasse mit den in der Gemeinde vorhandenen Unterstützungsmassnahmen oder einer Kleinklasse nicht angemessen gefördert werden können (§ 34 Abs. 6 Volksschulgesetz [VSG]). Im Bedarfsfall leisten die Gemeinden Sonderschulung (§ 35 VSG). Darunter fallen auch Schülerinnen und Schüler, die andere Personen gefährden oder den Schulbetrieb in schwer wiegender Weise beeinträchtigen (§ 53 Abs. 1 VSG). In Dietikon betrifft dies ca. ein Viertel der Sonderschulungen bzw. gut 30 Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen Aufwendungen belaufen sich auf ca. 1.4 Mio. Franken. Die restlichen Kosten betreffen körperliche und geistige Behinderungen, Körper- und Sinnesbehinderungen, integrierte Sonderschulungen, Spitalbeschulungen sowie stationäre Platzierungen mit ausgeprägter, vorwiegend familiärer Indikation.

Zweitens kann festgehalten werden, dass hinter diesen gut 30 Schülerinnen und Schülern eine heterogene Gruppe steht. Von den erwähnten Schülerinnen und Schülern könnte zum heutigen Zeitpunkt für knapp 20 die Beschulung in einer kommunalen Tagessonderschule in Erwägung gezogen werden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die delinquent haben und zum Beispiel durch die Jugendanwaltschaft platziert sind, ist aktuell zu vernachlässigen. Zudem obliegen bei strafrechtlichen Handlungen Untersuchung, Vernehmung und Massnahmenvollzug nicht der Schule.

Heterogene Zielgruppe für eine kommunale Sonderschule

Ganz unabhängig davon, dass "schwierige" Schülerinnen und Schüler für die Schule eine Belastung darstellen, erfordert eine zweckdienliche Massnahme genaue Kenntnis des Hintergrunds der Störungen. Allein der Begriff Verhaltensauffälligkeit umschreibt ein breites Spektrum: Dieses reicht von einem "alltäglichen" störenden Verhalten – mitunter ein pubertäres Probierverhalten - über eine Verhaltensauffälligkeit bis hin zu einer Symptomatik mit pathologischem Hintergrund. Die Übergänge sind fließend.

Je nach Ausprägung und Ursache der Verhaltensauffälligkeit sind die Handlungsmöglichkeiten der Schule unterschiedlich. So wendet die Schule, gestützt auf § 52 f. VSG, die zur Verfügung stehenden Disziplinar-massnahmen im Umgang mit Verhaltensproblemen konsequent an. Diese reichen von einer Aussprache über einen Verweis, die Wegweisung vom Unterricht, einen temporären Schulausschluss für vier bzw. zwölf Wochen bis zu einem endgültigen Schulausschluss, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Disziplinar-massnahmen alleine greifen jedoch bei einer schweren sozialen Beeinträchtigung oft zu kurz und vermögen verdeckte tief greifende, persönliche und familiäre Probleme eines Kindes selten zu lösen.

Integration vor Separation

Mit der Volksabstimmung zum neuen Volksschulgesetz vom 5. Juni 2005 hat sich der Souverän für den Grundsatz Integration vor Separation entschieden. So sollen - wenn immer möglich - die kosten-aufwendigen Sonderschulungen mit gezieltem Einsatz der den Gemeinden zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Ressourcen verhindert werden. Mit der integrativen Ausrichtung im sonderpädagogischen Bereich gemäss § 33 Abs. 1 VSG stehen heute der Volksschule Disziplinar-massnahmen, verschiedene Formen von niederschweligen neben umfassenden sonderpädagogischen Massnahmen, bis hin zu Sonderschulungen zur Verfügung. Zudem hat sich die Schulpflege zum Ziel gesetzt, die heutige Sonderschulquote, die mit mehr als 5 % beträchtlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt, zu reduzieren.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Heutige Situation

Mit der integrativen Ausrichtung der Schule sind Lehrpersonen verstärkt mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten konfrontiert. Der wahrnehmbare Ruf der Regelschule nach externen Lösungen würde jedoch durch eine kommunale Sonderschule nicht gemindert. Ohne die Stärkung der Integrationskraft der Regelschule ist eine Reduktion der Sonderschulquote unerreichbar. Auch mit einer kommunalen Sonderschule ist stets die Reintegration zu verfolgen.

Verschärft sich eine soziale Beeinträchtigung erst im Laufe der 2. oder 3. Sekundarklasse, so stehen in der Regel nur noch spezialisierte Einrichtungen – so genannte Timeout-Einrichtungen – zur Verfügung. Seit der Wiedereinführung der Schulsozialarbeit besteht jedoch die begründete Hoffnung, dass durch Früherkennung und Intervention eine spätere Eskalation in vielen Fällen verhindert werden kann.

Für und Wider einer kommunalen Sonderschule

Im Rahmen des stadträtlichen Projekts "Haushaltoptimierung" wurde eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Etablierung einer kommunalen Sonderschule im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten beauftragt, wobei pädagogische und vor allem finanzielle Aspekte analysiert werden sollten. Diese Arbeitsgruppe geht von aktuell ca. 19 Sonderschülerinnen und -schülern mit Verhaltensauffälligkeiten aus, für die eine kommunale Sonderschule infrage käme.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine kommunale Sonderschule die heutigen Gesamtkosten für diese Gruppe kaum senken würde. Einzig die Transportkosten (ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr) könnten grösstenteils eingespart werden. Vergleichszahlen mit anderen kommunalen Sonderschulen zeigen: Mit zu erwartenden Kosten von ca. Fr. 55'000.00 pro Schüler/in belaufen sich die jährlichen Betriebskosten auf mehr als 1 Mio. Franken. Die Staatsbeiträge dürften die Aufwendungen um ca. Fr. 300'000.00 bis 350'000.00 reduzieren. Der heutige Aufwand für die potenzielle Zielgruppe von 20 Schülerinnen und Schülern umfasst rund Fr. 600'000.00.

Für die Errichtung einer kommunalen Sonderschule müssten für 3 - 4 Gruppen à 6 Schülerinnen und Schüler Schulzimmer sowie Räume für Betreuung, für die Lehrpersonen, für die Schulleitung sowie ein Pausenareal zur Verfügung gestellt werden. Eine Integration in eine bestehende Schulanlage ist wegen des damit verbundenen Konfliktpotenzials nicht sinnvoll.

Die Arbeitsgruppe hält zudem fest, dass eine kommunale Sonderschule für Verhaltensauffällige grundsätzlich in pädagogisch-betrieblicher Hinsicht mehr Vorteile als Nachteile bringen würde, besonders was die Reintegration in die Regelklassen dank der örtlichen Nähe betrifft. Bei älteren Schülerinnen und Schülern könnte die Vorbereitung auf eine tragfähige Anschlusslösung im Vordergrund stehen, mit dem Ziel die Folgekosten für die Gemeinde (keine Lehrstelle, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) zu senken. Die Schulpflege fordert diese Zielsetzung jedoch auch bereits heute bei den externen Sonderschulen ein.

Es muss jedoch auch bedacht werden, dass eine Ausweitung des Angebots den Bedarf beeinflussen kann.

Mit der Verschiebung der bereits heute extern platzierten Schülerinnen und Schüler wird die Schule kaum entlastet. Ebenso werden dadurch die Sonderschulquote und damit die Kosten kaum gesenkt werden können. Gleichwohl braucht es weiterhin Sonderschulplätze, es braucht jedoch auch gezielte Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft der Regelklassen. Eine Weiterentwicklung der in der Sekundarstufe eingerichteten Förderzentren könnte hierbei ein wertvoller Ansatz sein. So gelingt es, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten durch gezielte Unterstützung und Intervention in enger Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen und der Schulsozialarbeit erfolgreich integrativ zu schulen.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Die Etablierung einer Sonderschule setzt zudem eine Bewilligung des Kantons (§ 36 VSG) voraus. Eine solche wird gemäss § 21 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) erteilt, wenn eine Sonderschule über ein von der Bildungsdirektion genehmigtes Rahmenkonzept verfügt. Zuvor verlangt der Kanton Zürich jedoch einen Bedarfsnachweis, welcher den Angebotstyp, den Regionalaspekt und die zu erwartende Auslastung berücksichtigt. Der Kanton macht momentan eine Versorgungsplanung im Bereich Sonderschulen und wird daher kaum einer Ausweitung des Gesamtangebots zustimmen. Gespräche mit dem Kanton haben dies bestätigt; der Kanton gedenkt der alarmierend hohen und steigenden Sonderschulquote nicht mit einer Ausweitung des Angebots zu begegnen. Es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, dass Dietikon in den nächsten ein bis zwei Jahren im Verbund mit den anderen Bezirksgemeinden den Bedarfsnachweis gegenüber dem Kanton erbringen könnte.

Vor drei Jahren wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Dietiker Konzept für die temporäre Versetzung von Schüler/innen der Sekundarstufe ins Förderzentrum erarbeitet. Ohne eine kommunale Sonderschule beantragen zu müssen, war die Etablierung einer "Time-out-Klasse" beabsichtigt. Die Praxis zeigte im ersten Jahr, dass punktuell kürzere Unterstützungen den Bedürfnissen besser entsprechen würden. Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten Volksschulgesetzes per 1. Januar 2012, wurde die Möglichkeit einer maximal zwölf Wochen dauernden Auszeit geschaffen. Wesentliche Teile des ursprünglichen Konzepts konnten in Bezug auf die Sekundarstufe in das neue "Konzept Auszeit der Schule Dietikon" übernommen werden. Damit sind auf dieser Stufe die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz der vorhandenen Ressourcen für Unterricht und erzieherische Begleitung während der Auszeit grundsätzlich vorhanden (§ 52a Abs. 3 VSG). Auf der Primarstufe müssen im Einzelfall zusätzliche Ressourcen gesprochen werden. Doch wird hier der Druck in eine Sonderschule durch die Etablierung von zwei Kleinklassen gemindert.

Angesichts der beträchtlichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sozialer Beeinträchtigung wird die Schule Dietikon prüfen, inwiefern es durch temporäre Auszeiten in den Förderzentren der Sekundarschule gelungen ist, den Druck in eine Sonderschule zu reduzieren und ob allenfalls mit einer Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts die Sonderschulquote auf der Sekundarstufe stabilisiert oder sogar gesenkt werden könnte.

Schlussbemerkungen

Eine kommunale Sonderschule hat durchaus Vorteile: Die heute extern beschulten Sonderschüler und -schülerinnen würden in der Gemeinde beschult. Die Reintegration könnte durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Regelschule leichter eingeleitet werden. Diese könnte erfolgreich sein, wenn die Integrationskraft der Schule gestärkt wird.

Aufgrund der beträchtlichen Infrastrukturkosten und des zu erbringenden Bedarfsnachweises sollte die Frage einer neuen Sonderschule bezirksintern an die Hand genommen werden. Dies könnte dem Bedarfsnachweis eine breitere Basis verleihen.

In Anbetracht der Anstrengungen des Kantons Zürich, die kantonale Sonderschulquote von durchschnittlich 3.4 % in den Griff zu bekommen, würde ein Dietiker Bedarfsnachweis (bei einer Sonderschulquote von mehr als 5 % kritisch hinterfragt.

Der Schulvorstand wird das Gespräch mit den anderen Schulgemeinden im Bezirk aufnehmen, um ein allfällig gemeinsames Vorgehen zu prüfen. Bis eine breite Basis im Bezirk für ein solches Vorgehen gefunden werden kann, sollen die Möglichkeiten zur Stärkung der Integrationskraft der Schule weiter verfolgt werden, damit die Sonderschulquote und die damit verbundenen Kosten nicht weiter ansteigen.

Das "Konzept Auszeit der Schule Dietikon" wird evaluiert und weiterentwickelt. Es wird geprüft, ob die Zielsetzungen einer Entlastung der Regelklassen und einer Reduktion von kostspieligen weiterführenden Massnahmen im Einzelfall erreicht werden konnten.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Martin Romer (FDP) dankt für die Beantwortung des Postulates. Die Antworten haben ihn zufrieden gestellt. Martin Romer hofft, dass der Bedarfsnachweis gegenüber dem Kanton für eine gemeindeeigene Sonderschule auf Bezirksebene, welcher mit ein bis zwei Jahren eingeschätzt wird, nicht fast doppelt so lange Zeit in Anspruch nimmt, wie die Beantwortung des Postulates. Er wünscht erfolgreiches Verhandlungsgeschick auf Bezirks- und Kantonsebene und dankt den Mitunterzeichnenden für die Unterstützung des Postulates.

Martin Müller (DP) teilt die Haltung der Schulpflege, dass eine solche Einrichtung gemeindeübergreifend betrieben werden müsste. Die Ausführungen zeigen, dass Schulverwaltung und Schulpflege seriös gearbeitet haben. Es ist deshalb Gelegenheit, der Verwaltung ein Lob auszusprechen und ihr für ihre Umsicht zu danken.

In der Begründung zum Postulat findet sich übrigens der Beweis, dass nicht nur Martin Müller über zu wenige Informationen zu Budget und Rechnung verfügt, um die Ratsarbeit seriös auszuführen. Hätte der Postulant über jene Informationen verfügt, so wäre es ihm nicht passiert, dass er seinen Überlegungen das gesamte Konto "auswärtige Schulung" zu Grunde gelegt hätte und damit von falschen Annahmen ausging.

Esther Sonderegger (SP) stellt fest, dass die Antwort der Schule das Für und Wider für die Schaffung einer gemeindeeigenen Sonderschule gut aufzeigt.

Die etwa 30 Schülerinnen und Schüler der Stadt Dietikon, welche für den Besuch dieser Tagessonderschule in Frage kämen, könnten nicht alle in derselben Schule geschult werden. Ihre Schwierigkeiten, welche unter dem Begriff Verhaltensauffälligkeit zusammengefasst werden, haben nicht alle dieselbe Ursache und benötigen auch unterschiedliche Massnahmen. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes gilt der Grundsatz "Integration vor Separation". Die Führung einer gemeindeeigenen Sonderschule würde keine Kostenersparnis im Sonderschulbereich erbringen. Vom Vorteil der Reintegration durch die örtliche Nähe ist Esther Sonderegger nicht überzeugt. Schülerinnen und Schüler mit disziplinarischen Schwierigkeiten sind häufig erst durch einen vorübergehenden Ortswechsel in der Lage, einen Lernschritt zu machen, um ihr Verhalten ändern zu können.

Die Schule Dietikon verfolgt den richtigen Ansatz. Sie setzt auf die an der Sekundarstufe eingerichteten Förderzentren. Die enge Zusammenarbeit von Klassenlehrpersonen und Schulsozialarbeit ermöglicht es der Schule, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten gezielt zu unterstützen und wo nötig zu intervenieren. Damit können hoffentlich externe Platzierungen verhindert werden.

Gerne hätte Esther Sonderegger in der Antwort auch eine kurze inhaltliche Beschreibung des Konzepts "Auszeit der Schule Dietikon" gelesen. Wissenswert wäre auch, welche Massnahmen die Schulpflege zu ergreifen gedenkt, um die Integrationskraft der Schule Dietikon zu stärken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

G3.08. Plakataushang, Reklame allgemein
V1.52. Einzelne Vereine und Verbände

LED-Anzeigetafeln für Veranstaltungen und Vereinsanlässe

Bericht Postulat

Ottilie Dal Canton (CVP), ehemaliges Mitglied des Gemeinderates, und 16 Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat darzulegen, wo in Dietikon, Ortseingang und beim Bahnhof, LED-Anzeigetafeln für Veranstaltungen und Vereinsanlässe realisiert werden können.

Begründung

Kein Plakat erreicht die Wirkung der LED-Anzeige. Durch LED-Anzeigetafeln können Veranstaltungen und Vereinsanlässe gezielt, rasch, aktuell und breit bekannt gemacht werden. So leisten die LED-Anzeigetafeln einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Vereinsaktivitäten und der örtlichen Veranstaltungen.

Informationen, welche publiziert werden, können bequem und kostengünstig vom PC aus und auf den Erscheinungszeitpunkt übermittelt werden.

Wer einmal durch Andelfingen fährt, kann sich der LED-Anzeigetafeln erfreuen und ist gleichzeitig informiert, wo was läuft. Die Resonanz der Einwohner ist überaus positiv."

Mitunterzeichnende:

Bachmann Roger	Burtscher Rochus	Dätwyler Jörg	Erni Markus
Florian Alfons	Frey Trudi	Kiwic Anton	Koller Metzler Sven
Lamprecht Dominik	Mounoud Cécile	Olivieri Gabriele	Peer Catherine
Studer Roger	Wiederkehr Irene	Wiederkehr Max	Wyss-Tödtli Esther

Der Gemeinderat hat das Postulat am 12. Dezember 2013 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Vorbemerkungen

In Dietikon besteht bereits ein äusserst umfangreiches Plakatierungsangebot. Mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG ist vertraglich ein Mitbenutzungs- und Prioritätsrecht ihrer Werbestellen für politische Plakatierung ausgehandelt. Für Kulturplakate stehen 45 F4-Plakatflächen bei Bedarf zur Verfügung. Für Klein- und Vereinsplakate wird ein Netz von 25 F4-Plakatstellen ausgewiesen.

Für kurzfristige Hinweise von Veranstaltungen oder Vereinsanlässen dienen die zwölf Standorte der temporären Strassenreklame mittels Werbeblachen. Die Benutzungsdauer ist auf maximal zwei Wochen vor bzw. bis zwei Tage nach der Veranstaltung limitiert.

Auch führt die Stadt Dietikon auf ihrer Homepage einen Veranstaltungskalender. Gemeldete Anlässe werden gratis aufgeschaltet.

LED-Bildschirme

Auf Grund ihrer Zweckbestimmung müssten LED-Bildschirme entlang der Einfallsachsen ins Stadtzentrum (Mutschellenstrasse, Überlandstrasse, Hasenbergstrasse, Bremgartnerstrasse, Bernstrasse und Zürcherstrasse) aufgestellt werden. Fussgänger würden im Bereich des Busbahnhofs am besten erreicht.

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Die erwähnten Aufstellungsorte befinden sich grösstenteils an Staatsstrassen. Laut Art. 6 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Art. 96 Signalisationsverordnung (SVV) sind Strassenreklamen untersagt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich wenn sie das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer erschweren, wie im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten. LED-Anlagen können zudem wegen ihrer Grösse und der Wechselwerbung (mit bewegten Bildern bzw. dynamischen Texten) die Verkehrsteilnehmenden unnötig ablenken.

Auch sollten unnötige Lichtimmissionen vermieden werden. Helle und bewegte Flächen beeinflussen Mensch und Tier. Im Naturraum verändern sie insbesondere nachts das Ökosystem und sind deshalb ausserhalb von Bauzonen nicht erlaubt. Stehen Werbestelen in Siedlungsgebiet, haben sie meist eine wesentliche (störende) Einwirkung auf die Wohnqualität.

In der Praxis haben kantonale Behörden bisher Bewilligungen eher restriktiv gehandhabt. Sie müssen bei jedem Standort individuell beurteilt werden.

Der Betrieb von modernen Werbebildschirmen ist keine Kernaufgabe der Verwaltung, weshalb diese von privaten Firmen erstellt und betrieben werden müssten. Die öffentliche Hand kann sich allenfalls Werbe- bzw. Informationsflächen vertraglich sichern. Die Investitions- und Betriebskosten müssen letztendlich vom Nutzer rückfinanziert werden. Gemäss Rückfrage bei einem Ersteller und Betreiber muss für einen Werbebildschirm pro Standort mit Benutzungskosten von ca. Fr. 450.00 pro Woche gerechnet werden.

Fazit

Für Hinweise auf Vereinsanlässe und Veranstaltungen bestehen heute in Dietikon genügend alternative Möglichkeiten. Die Aufstellung und der Betrieb heute gängiger Bildschirme ist nicht Sache der öffentlichen Hand.

Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass die Antwort des Stadtrates nach Ausreden tönt, um sich nicht neuen Ideen und Technologien stellen zu müssen. Andelfingen, Zürich und Urdorf haben bewiesen, dass so etwas möglich ist. Die Angst vor Gefahren ist unbegründet. Die Adresse einer Firma in Kloten, welche solche Konzepte gratis entwickelt, wurde vom Stadtrat nicht genutzt. Aus der schwachen Beantwortung des Stadtrates lässt sich schliessen, dass für die Stadt keine Modernisierung in Betracht gezogen wird.

Stephan Wittwer (SVP) zeigt sich nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Die Dietiker Vereine, welche sich für die Stadt einsetzen, haben dies nicht verdient. Wenn Vereine bei der Stadt um Unterstützung nachfragen, stehen sie vielfach vor verschlossenen Türen.

Im Zusammenhang mit den LED-Anzeigetafeln hätte die Möglichkeit bestanden, auch die Verträge mit der APG zu prüfen. Es stellt sich die Frage, ob die Plakatstellen überhaupt noch an den richtigen Orten stehen. Druckkosten für kleine Auflagen sind teuer, abgerissene oder verschmierte Plakate müssen ersetzt werden. An den zwölf Plakatstellen der Stadt gibt es keine geordnete Plakatierung. Oft werden dort auch illegal Flyer aufgehängt.

Auf der Homepage der Stadt Dietikon ist der Veranstaltungskalender unübersichtlich und nicht brauchbar. Der Hinweis auf die heutige Gemeinderatssitzung ist kaum auffindbar. Mit einer Leuchtauzeige beim Bahnhof wären heute vielleicht mehr Gäste anwesend im Ratssaal.

Sowohl die Gemeinde Andelfingen wie auch die Gemeinde Urdorf bestätigen, dass die dort installierten LED-Anzeigen eine willkommene Dienstleistung darstellen für die Vereine und die Bevölkerung.

Auch in Urdorf steht eine Anzeigetafel an der Kantonsstrasse. Werden die Vorschriften beachtet, können diese Anzeigetafeln auch an einer Hauptstrasse bewilligt werden. Bewegte Bilder sind bei-

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

spielsweise nicht gestattet. Das Argument der Lichtemission ist nicht tauglich. Dass der Stadtrat zudem bei den LED-Anzeigetafeln auf eine private Lösung setzt, ist unverständlich. Gerade bei den privaten Geschwindigkeitstafeln hat der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand darauf hingewiesen, dass die nicht funktionierende Tafel entfernt werden kann, sobald der Vertrag ausgelaufen ist.

Die Gemeinde Urdorf hat sich die Frage gestellt, ob es zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, eine solche Informationstafel zu betreiben. Sie hat die Frage mit Ja beantwortet, weil man den Vereinen eine kostenlose neutrale Mitteilungsmöglichkeit für ihre Anlässe bieten will. Diese ist unabhängig von Werbung und Sponsoren.

Ganz billig ist eine LED-Anzeigetafel nicht. Pro Tafel muss mit Erstellungskosten in der Höhe von Fr. 30'000.00 gerechnet werden. Die Kosten für den Betrieb sind vernachlässigbar. Rechnet man mit Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.00 in 10 Jahren, so ergibt dies bei 100 Vereinen jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 70.00 pro Verein. Für Fr. 70.00 bekommt man nirgendwo so gute Kultur wie in Dietikon. Der Stadtrat soll die Vereine mit einer solchen Anzeigetafel beim Bahnhof unterstützen, wo sie für ihre Anlässe wirksam werben können. Geld dazu ist im Voranschlag 2015 bei der Standortförderung, Beiträge an private Institutionen, vorhanden.

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass die FDP das Postulat nicht unterschrieben hat, weil es nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Auch der Stadtrat vertritt diese Ansicht. Die vorliegende Begründung gibt Anlass zu Bemerkungen. Diese ist mager ausgefallen und überzeugt nicht. Man hat über ein Jahr dafür gebraucht. Dabei wird auf das Strassenverkehrsgesetz und die Signalisationsverordnung verwiesen. Diese gelten als Bundesvorschriften für die ganze Schweiz. Solche LED-Anzeigetafeln stehen in verschiedenen Gemeinden. Auch Urdorf hat ein solches Beispiel zu bieten. Das zeigt, dass eine LED-Anzeigetafel bewilligungsfähig ist. Die Argumente des Stadtrates sind untauglich. Das Problem mit den Lichtemissionen ist an den Haaren herbeigezogen. Solche Tafeln müssten an den Einfallsachsen, welche gut beleuchtet sind, aufgestellt werden. Da würden sie nicht stören. Die Begründung des Stadtrates überzeugt hier nicht.

Im Ergebnis ist die FDP mit dem Stadtrat einig, allerdings ist die Begründung schwach.

Catherine Peer (SP) kann sich der Begründung anschliessen. Die Werbeblachen, welche verwendet werden, sind zwar praktisch, aber hässlich anzusehen. Strassenreklamen sollten nicht in Kreuzungsbereichen stehen. Allerdings gibt es Werbung an der Kreuzung Zürcherstrasse / Bernstrasse. Strassenreklamen sind grundsätzlich untersagt, wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. LED-Anzeigen können Sinn machen an Bahnhöfen, am Kirchplatz, am Rapidplatz, überall dort, wo Fussgänger sich aufhalten.

Im Weiteren könnte die Anzeigetafel im Stadthaus dazu genutzt werden, Anlässe und Sitzungen zu publizieren. Das können sogar kleine Hotels; auch die Stadt Dietikon könnte sich daran ein Beispiel nehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll des Gemeinderates

10. Sitzung vom 11. Dezember 2014

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Catalina Wolf-Miranda
Stimmzählerin